

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

18.12.1991

Geschäftszahl

91/02/0143

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1991/04/17 91/02/0003 3

Stammrechtssatz

Es ist im Zweifel anzunehmen, daß dann, wenn ein Straßenaufsichtsorgan einen Alkoholisierungssymptome aufweisenden Kraftfahrzeuglenker gegenüber von der Vornahme einer Atemluftprobe spricht, eine Aufforderung im Sinne des § 5 Abs 2 StVO vorliegt.